

Gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte für singular genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im Übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemein veröffentlichten Netzentgelten Strom der MVV Netze GmbH und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Netzentgelten.

Marktlotation	Individuelles Netzentgelt¹ [€/a]
50987434012	135.000,00
50987349188	22.500,00
50987433452	22.500,00
50987350888	37.686,39

¹ Die Sonderentgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von z. Z. 19%